

Antrag E03: Stoppt völkerrechtswidrige Tötungen durch die Ramstein Air Base!

Laufende Nummer: 1216

Antragsteller*in:	Juso-Kreisverband Heidelberg
Status:	zugelassen
Antragsblock:	E - Europa, Außenpolitik & Internationales
Zur Weiterleitung an:	SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion, Juso Bundeskongress

Die Versammlung möge beschließen:

- 1 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich durch geeignete Maßnahmen zu vergewissern
- 2 und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, dass die Ramstein Air Base nicht für
- 3 völkerrechtswidrige Tötungen durch Kampfdrohneinsätze der USA benutzt wird.
- 4 Insbesondere soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass auf deutschem Boden
- 5 weder Entscheidungen für völkerrechtswidrige Militäroperationen gefällt noch die
- 6 einem Einsatz vorausgehende Analyse und Auswahl möglicher Angriffsziele,
- 7 beispielsweise durch „Distributed Ground Systems“, wie dem DGS-4 auf der Ramstein Air
- 8 Base, durchgeführt werden.

Begründung

Durch die völkerrechtswidrigen Einsätze US-amerikanischer Drohnen im „Krieg gegen den Terrorismus“ werden regelmäßig Zivilist*innen getötet. Seit 2015 starben in Afghanistan, Pakistan, Jemen und Somalia bis zu 1058 Zivilist*innen, darunter 210 Kinder durch US-Drohneinsätze.^[1] Interne Untersuchungen ergaben außerdem, 90% der Getöteten nicht die Zielpersonen selbst sind. Die Verschleierung tatsächlicher Opferzahlen durch das US-Militär hat dabei System, sodass es Aufgabe lokaler und internationaler Medien ist, die Verantwortung des US-Militärs bei der extralegalen Tötung von Zivilist*innen öffentlich zu machen.

Die Ramstein Air Base in Rheinland-Pfalz ist in diesem Drohnenkrieg von zentraler Bedeutung: Aufgrund der Erdkrümmung ist eine direkte Steuerung der Drohnen von US-Territorium aus nicht möglich. Alle Daten und Signale der Drohnen laufen daher in der Air Base Ramstein zusammen und werden an die Drohnenpilot*innen weitergeleitet.^[2] Ohne die Air Base Ramstein sind Drohnenangriffe im Mittleren Osten damit nicht möglich.

Teil des Entscheidungsprozesses über Einsätze weltweit sind Analysezentren, die „Distributed Ground Systems“ (DGS), wie das sich auf der Ramstein Air Base befindliche DGS-4. In diesen Analysezentren werden Drohnenaufnahmen in Echtzeit ausgewertet, mit Geheimdienstinformationen abgeglichen und mögliche Angriffsziele ausfindig gemacht.

Entscheidungen über Einsätze auf dem Afrikanischen Kontinent werden nach eigenen Angaben vom „United States Africa Command“ (AFRICOM) gefällt, das in Stuttgart stationiert ist.^[3] Diesen

Entscheidungen, die auf deutschem Boden gefällt werden, fallen Zivilist*innen zum Opfer. Nur durch die Arbeit eines lokalen Journalisten ist beispielsweise bekanntgeworden, dass am 02.02.2020 bei einem solchen Einsatz, anders als es AFRICOM in Stuttgart zunächst veröffentlichte, ein junges Mädchen anstelle eines Al-Shabaab-Terroristen getötet wurde.^[4]

Das zeigt: Es reicht nicht wenn Deutschland sich auf die amerikanische Zusicherung verlässt, es gehe kein völkerrechtswidriger Angriff von deutschem Boden aus!

Aus der Schutzpflicht für potenzielle Opfer von Drohnenangriffen, geht aus unserer Sicht die Pflicht hervor, sicherzustellen, dass keine solchen von deutschem Boden aus durchgeführt oder unterstützt werden!

[1]<https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war>

[2]<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/vereinigte-staaten-von-amerika-voelkerrechtswidrige-us-drohnenangriffe-von>

[3] Andrew Caulk, Sprecher von AFRICOM im WDR, 31.10.2021

[4]<https://www.daserste.de/information/politik-weltgeschehen/panorama/videoextern/hinrichtung-aus-der-luft-deutschland-und-der-us-drohnenkrieg-100.html>